

## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

### DEUTSCHE FELDHOCKEY-MEISTERSCHAFT DER JUGEND 2007

#### 1. Austragungsmodus

Die Vor- und Zwischenrunden zur Deutschen Feldhockey-Meisterschaft der Jugend 2007 werden nach dem Austragungsmodus der k.o.-Spielrunde durchgeführt. In allen Vierergruppen gelten folgende Paarungen:

- 1) ( 1 : 3 ) (Erstgenannter : Drittgenannter)
- 2) ( 2 : 4 )
- 3) Verlierer Spiel 1 gegen Verlierer Spiel 2
- 4) Gewinner Spiel 1 gegen Gewinner Spiel 2

#### **Spielansetzungen: (Spielbeginn)**

- |           |                             |           |
|-----------|-----------------------------|-----------|
| 1. Spiel: | Samstag, zwischen 11.00 Uhr | 13.00 Uhr |
| 2. Spiel: | Samstag, zwischen 13.00 Uhr | 15.00 Uhr |
| 3. Spiel: | Sonntag, zwischen 10.00 Uhr | 11.00 Uhr |
| 4. Spiel: | Sonntag, zwischen 12.00 Uhr | 14.00 Uhr |

Änderung der Anfangszeiten sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den DHB-Jugendausschuss (ZA) (siehe Nr. 8) möglich. Bei Änderungen sind die Ausrichter verpflichtet, die teilnehmenden Mannschaften umgehend hierüber zu unterrichten. Aufgrund der unterschiedlichen Anreisen kann in Abstimmung mit den teilnehmenden Mannschaften die Folge der beiden ersten Spiele (1:3 und 2:4) getauscht werden.

Für die Durchführung der Spiele gilt die DHB-Spielordnung (SPO DHB).

(siehe unter „Ordnungen“ auf der DHB Internetseite [www.deutscher-hockey-bund.de](http://www.deutscher-hockey-bund.de) )

Einzelspiele werden vom Ausrichter angesetzt; dies sollte möglichst in Abstimmung zwischen den beiden beteiligten Mannschaften geschehen. Der Verbandsjugendwart des Ausrichters und das DHB-Jugendsekretariat sind hiervon umgehend zu unterrichten.

**Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen, dass sich zu dieser Jahreszeit aufgrund der Wetterbedingungen (Schnee / Frost) Verschiebungen der Anfangszeiten ergeben können.**

#### 2. Spielzeit / Verlängerung / Qualifikation

Die Spielzeit beträgt in den Altersklassen der Männlichen und Weiblichen Jugend A / B zweimal 35 Minuten; bei den Altersklassen Mädchen A und Knaben A zweimal 30 Minuten.

Fällt in der regulären Spielzeit keine Entscheidung, wird die Begegnung gemäß § 24 Abs. 3 SPO DHB um zweimal 7,5 Minuten verlängert. Vor dem Beginn der Verlängerung tritt eine Pause von 5 Minuten ein, in der die Seiten neu ausgelost werden. In der Verlängerung werden die Seiten ohne Pause gewechselt.

#### **Bei Knaben A und Mädchen A entfällt die Verlängerung.**

Ist nach der Verlängerung, bei Knaben A und Mädchen A nach der regulären Spielzeit noch keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein 7-m-Schießen, wie in § 24 Abs. 5 der SPO DHB geregelt ist.

Bei den Vorrunden- und den Zwischenrundenturnieren wird in den Spielen der Verlierermannschaften um die Plätze 3 und 4 keine Verlängerung gespielt und kein 7-m-Schießen durchgeführt.

Die Erstplatzierten der Vorrunden qualifizieren sich für die Zwischenrundenturniere.

Die Erstplatzierten der Zwischenrunden qualifizieren sich für die Endrundenturniere.

### 3. Schiedsrichter / Turnierausschüsse/Turnierleiter

Die Nominierung der Schiedsrichter für die Vor- und Zwischenrunden wird von der KSR (zuständig ist der Referent für das Schiedsrichterwesen im Jugendausschuss Michael v. Ameln) an die LHV delegiert, in denen die entsprechenden Turniere stattfinden; die Schiedsrichter werden von diesen in Absprache mit Michael von Ameln benannt.

Für die Endrunden wird die Nominierung der Schiedsrichter von der KSR (zuständig ist der Referent für das Schiedsrichterwesen im Jugendausschuss Michael v. Ameln) vorgenommen.

Richtlinien zur Anreise und Unterbringung der Schiedsrichter erhalten die Ausrichter vom Jugendsekretariat.

**Für alle Vor- und Zwischenrundenturniere werden von den Landesverbänden, bei den Endrundenturniere vom DHB-Jugendausschuss (ZA) Turnierausschüsse oder Turnierleiter eingesetzt.**

**Werden die Aufgaben und Befugnisse eines Turnierausschusses von einem Turnierleiter wahrgenommen, muss dieser bei einer Entscheidung über den Einspruch gegen die Wertung eines Spiels zwei von ihm heranzuziehende Personen mitwirken lassen. Er sollte hierzu möglichst unbeteiligte Personen benennen. (gemäß § 3 Abs. 3 SPO-DHB)**

Der Turnierausschuss/Turnierleiter überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Spiele, er überprüft die Spielberichte und Spielerpässe und legt die Ansetzungen der Schiedsrichter fest. Er ist zuständig für die Erstellung des Kostenausgleichs und der Abrechnung vor Ort (siehe Nr. 4) und sendet diese zusammen mit den sonstigen Turnierunterlagen an das DHB-Jugendsekretariat.

### 4. Kostenausgleich / Abrechnung

In den Kostenausgleich, der vom Turnierausschuss/Turnierleiter während des Turniers erstellt und abgerechnet wird, werden folgende Kosten eingebracht:

- Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften,
- Fahrtkosten, Tagesspesen und notwendige Übernachtungskosten der Schiedsrichter und des Turnierausschusses/Turnierleiters,
- Organisationskosten (128 €)

Bei der Berechnung der Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften wird nur die tatsächliche Zahl der Spieler, wie sie auf dem Spielberichtsbogen ausgewiesen ist, zusätzlich zwei Betreuer, maximal jedoch nur 18 Personen, anerkannt.

Der Abrechnungsbetrag pro Person beträgt 0,06 € pro Bahn-Kilometer (0,12 € x Entfernung). Die Entfernungskilometer können im DHB-Jugendsekretariat erfragt werden.

Für die Fahrkosten und Tagesspesen der Schiedsrichter und des Turnierausschusses oder Turnierleiters gilt die in Kopie beigelegte Regelung.

**Alle Teilnehmer werden darum gebeten, das für den gleichteiligen Kostenausgleich erforderliche Bargeld mitzubringen, damit vor Ort abgerechnet werden kann.**

### 5. Pflichten des Ausrichters

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem DHB-Jugendsekretariat schnellstmöglich seine Ausrichtung zu bestätigen und eine Kontaktanschrift/Kontaktperson möglichst mit Telefon und E-Mail-Anschrift zu benennen. Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Herrichtung des Spielplatzes/der Spielplätze verantwortlich; er informiert rechtzeitig die teilnehmenden Vereine, den Turnierausschuss/Turnierleiter, die Schiedsrichter und das DHB-Jugendsekretariat über die Platzbedingungen (Kunstrasen, Naturrasen) und über den genauen Spielplan (siehe Nr. 7 e).

Der Ausrichter nimmt bitte umgehend mit **dem Jugendwart / der Mädchenwartin und dem Schiedsrichterobermann seines Landesverbandes** Rücksprache, um rechtzeitig die Namen und Anschriften der Turnierleitung und der Schiedsrichter zu erfahren.

Der Ausrichter regelt in Abstimmung mit allen Teilnehmern deren Unterbringung und Verpflegung am Ort. Der Ausrichter ist verpflichtet, dem Jugendsekretariat mitzuteilen, welche Unterbringung zu welchem Preis er für die Teilnehmer reserviert hat. Die Reservierung akzeptabler Quartiere ist Bedingung für die Ausrichtung. Richtlinien zur Anreise und Unterbringung der Schiedsrichter erhalten die Ausrichter vom Jugendsekretariat.

Der Ausrichter ist zuständig für die Werbung am Ort (Presse usw.) und hat umgehend einen kurzen Ergebnisbericht an die „hockeyzeit“ zu geben („hockeyzeit“ – SportsWork Event GmbH – [info@sportswork.de](mailto:info@sportswork.de) – Behrensallee 7, 255421 Pinneberg – Fax: 04101-590481). Dieser Bericht sollte zum Redaktionsschluss spätestens am Sonntagnachmittag der Redaktion vorliegen. Bei den Vor- und Zwischenrunden reicht es aus, die Spielergebnisse und ggf. einige Stichpunkte durchzugeben.

**Um auch im Internet eine angemessene und aktuelle Berichterstattung zu sichern, wird der Ausrichter gebeten, mit den Verantwortlichen des DHB-Web-Teams in Kontakt zu treten. Hierzu wird dem Ausrichter ein Informationsschreiben zugestellt.**

Der Ausrichter sollte darum bemüht sein, hinsichtlich der Betreuung der Mannschaften sowie der Gestaltung des Rahmenprogramms den Spielerinnen und Spielern ein bleibendes "Meisterschaftserlebnis" zu schaffen, z. B. Erinnerungsgeschenke der gastgebenden Stadt für die Teilnehmer.

**Der DHB-Jugendausschuss empfiehlt allen Ausrichtern, für die Durchführung der Spiele Ballkinder einzusetzen.**

## 6. Pflichten der Teilnehmer

Die teilnehmenden Vereine setzen sich mit dem Ausrichter in Verbindung und benennen ihm die für erforderliche Absprachen zuständige Stelle oder Person möglichst mit Telefon- und E-Mail-Anschrift.

Die teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn ihres ersten Spieles ihren ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtsbogen und die gültigen Spielerpässe aller Spielerinnen und Spieler dem Turnierausschuss /Turnierleiter vorzulegen.

Im Spielbericht ist zu vermerken, gegen welche der gemeldeten Spielerinnen / Spieler im laufenden Spieljahr wieviele rote Karten verhängt wurden. Bei allen Spielen müssen die Spielerinnen / Spieler Rückennummern und die Mannschaftsführer eine Armbinde tragen.

Die teilnehmenden Mannschaften regeln mit dem Turnierausschuss /Turnierleiter vor Ort ihre Abrechnung (siehe Nr.4).

## 7. Ausrichtungsbestimmungen / Meldepflichten der Landesverbände

Die Einteilung der Vor- und Zwischenrunden wird in der DHZ und auf der DHB-Web-Site veröffentlicht. Zusätzlich werden die Mädchenwartinnen und Jugendwarte der Landeshockeyverbände (LHV) hiermit dringend dazu aufgefordert, ihre am Spielbetrieb beteiligten Vereine über die Teilnahme- und Ausrichtungsmodalitäten aufzuklären, um kurzfristigen Absagen und Problemen bei der Gestaltung der Spielpläne und der Vergabe der Ausrichtungen vorzubeugen.

Für die Vor-, Zwischen- und Endrunden der DM Turniere aller Altersklassen gelten die folgenden Bestimmungen:

- a) Die LHV stellen sicher, dass sie die ihnen zugewiesenen Vor- und Zwischenrundenplätze belegen..

Die konkrete Meldung der Teilnehmer und Ausrichter muss dem Jugendsekretariat direkt nach Abschluss der Spielrunden, möglichst zwei Wochen vor der jeweiligen Vor- / Zwischenrunde zukommen. Die Jugendwarte / Mädchenwartinnen haben bitte dafür zu sorgen, dass die im Folgenden, insbesondere in c und d beschriebenen Anforderungen erfüllt werden.

Teilnehmerplätze, die ein LHV nicht bestätigen kann oder absagen muss, werden vom ZA an einen anderen LHV vergeben.

- Die Meldung der Vorrunden-Teilnehmer sollte bis zum 05. Oktober erfolgen.
- Die Meldung der Zwischenrunden-Teilnehmer sollte bis zum 08. Oktober erfolgen.

Die Absage einer Teilnahme nach den hier genannten Terminen verpflichtet den LHV zur Übernahme der anteiligen Kosten der Gruppe, die durch die Absage betroffen ist.

- b) Die Ausrichtungen sind den Erstgenannten einer jeden Gruppe zugewiesen. Allerdings sind Doppelveranstaltungen nur dann zulässig, wenn der Ausrichter zwei Plätze zur Verfügung hat. Muss sich ein Verein nach dieser Bestimmung für eine Ausrichtung entscheiden, ist es die Aufgabe des zuständigen LHV, diese Entscheidung mit dem Verein zu klären und das Jugendsekretariat rechtzeitig mit seiner Teilnehmersmeldung darüber zu unterrichten, welche Ausrichtung anderweitig vergeben werden muss.
- c) Erscheint die Durchführung eines DM Turniers aufgrund anderer angesetzter Meisterschaftsspiele beeinträchtigt, kann die Ausrichtung nur aufrechterhalten bleiben, wenn die anderen Meisterschaftsspiele verlegt werden (ggf. auch durch Verzicht auf das Heimrecht). Der ZA hat die Interessen aller beteiligten Mannschaften zu prüfen und über die Ausrichtungsvergabe zu entscheiden.
- d) Die Spielplangestalter der Bundes- und Regionalligen werden angehalten, bei den DM Turnieren der Jugend ihre Spiele am Samstag um 17.00 Uhr oder später und am Sonntag um 15.00 Uhr oder später anzusetzen.
- e) Die Ausrichter informieren das Jugendsekretariat über den vorgesehenen Spielplan (siehe Nr. 5). Der ZA bestimmt die Neuvergabe der Ausrichtung, wenn ein Turnier nicht am planmäßig angesetzten Ausrichtungsort durchgeführt werden kann.

Das DHB-Jugendsekretariat unterrichtet alle Teilnehmer über weitere Durchführungsbestimmungen.

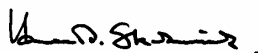
## 8. Besonderheiten

Es bleibt dem DHB-Jugendausschuss vorbehalten, für die Durchführung einzelner Turniere hinsichtlich der Anfangszeiten und der Spielplätze (Kunstrasen, Naturrasen) Sonderregelungen zu treffen, wenn dieses aufgrund besonderer Umstände erforderlich wird.

## 9. Ausrichtungsbewerbung für die Endrunde

Bewerbungen für die Ausrichtung einer Endrunde nimmt das Jugendsekretariat nach Abschluss der Zwischenrunden am Montag, dem 22. Oktober bis 13:00 Uhr entgegen. Danach entscheidet der ZA über die bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich eingegangenen Bewerbungen und gibt die Ausrichtungsorte unverzüglich auf der Internetseite des DHB bekannt. (siehe hierzu unter „Downloads“: Fragen zur Bewerbung für die Ausrichtung einer DM-Endrunde)

**Alle Turnierunterlagen, Spielberichtsbögen und sonstigen Bestimmungen werden den Ausrichtern und Teilnehmern auf der Internetseite des DHB ([www.deutscher-hockey-bund.de](http://www.deutscher-hockey-bund.de)) bei den Informationen zu den Deutschen Meisterschaften der Jugend zum „Download“ angeboten.**



Harald P. Steckelbruck  
DHB-Jugendsekretär.

|                                  |                |                   |
|----------------------------------|----------------|-------------------|
| *Termine für alle Altersklassen: | DM-Vorrunden   | 13./14. Okt. 2007 |
|                                  | Zwischenrunden | 20./21. Okt. 2007 |
|                                  | Endrunden      | 27./28. Okt. 2007 |

Jugendsekretariat  
Telefon: 02161-30772-118

DHB Geschäftsstelle  
Am Hockeypark 1  
41179 Mönchengladbach

Telefon: 02161-30772-0  
Telefax: 02161-30772-20  
E-Mail: [steckelbruck@deutscher-hockey-bund.de](mailto:steckelbruck@deutscher-hockey-bund.de)